

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

Öffentlichkeitsarbeit der Regierenden Bürgermeisterin und der Senatskanzlei

und **Antwort** vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14450

vom 04. Januar 2023

über Öffentlichkeitsarbeit der Regierenden Bürgermeisterin und der Senatskanzlei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung sind unmittelbar oder mittelbar mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Regierenden Bürgermeisterin betraut?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung sind unmittelbar oder mittelbar mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Senatskanzlei betraut?

Antwort zu 1. und 2.:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Regierende Bürgermeisterin von Berlin als auch für die Senatskanzlei als Institution obliegt neben der Senatssprecherin und ihrer Stellvertreterin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung IV (Kommunikation und Information) in der Senatskanzlei. Hier sind derzeit 27 Personen beschäftigt. Im Bereich der Sprecherin sind gegenwärtig zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt.

3. Sind im Jahr 2022 für externe Dienstleistungen durch Make-Up Artist, Friseur oder sonstige körpernahe Dienstleistungserbringer an der Regierenden Bürgermeisterin Kosten entstanden? Und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 3.:

Nein.

4. Über welche Social-Media-Kanäle verfügt die Regierende Bürgermeisterin als Person? (Bitte mit Handles und Plattform angeben)

Antwort zu 4.:

Die Regierende Bürgermeisterin von Berlin als Person ist in den sozialen Netzwerken Facebook, Instagram und Twitter, jeweils unter dem Handle „@franziskagiffey“, vertreten.

5. Über welche Social-Media-Kanäle verfügt die Senatskanzlei als Institution? (Bitte mit Handles und Plattform angeben)

Antwort zu 5.:

Die Senatskanzlei ist in den sozialen Netzwerken Twitter, Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube, jeweils unter dem Handle „@RegBerlin“, vertreten.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Senats haben Zugriff auf die Social-Media-Kanäle der Regierenden Bürgermeisterin und seit wann und auf welche der Accounts?
7. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Senats posten und kommentieren regelmäßig auf den Social-Media-Kanälen der Regierenden Bürgermeisterin in deren Namen und seit wann?

Antwort zu 6. und 7.:

Die Beschäftigten des Landes Berlin haben grundsätzlich keinen Zugriff auf die persönlichen Kanäle der Regierenden Bürgermeisterin. Die Sprecherin des Senats hat einen Zugang zum Twitter-Kanal der Regierenden Bürgermeisterin, den sie ausschließlich zum Zwecke der Kommunikation von Regierungshandeln, betreut und nutzt.

8. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Senats haben Zugriff auf die Social-Media-Kanäle der Senatskanzlei und seit wann?
9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Berliner Senats posten und kommentieren regelmäßig auf den Social-Media-Kanälen der Senatskanzlei in deren Namen und seit wann?

Antwort zu 8. und 9.:

Für die Betreuung der Social-Media-Kanäle der Senatskanzlei ist das Referat IV B (Social Media) in der Senatskanzlei zuständig. Hier sind vier Planstellen vorgesehen, die derzeit

alle besetzt sind. Gegenwärtig ist im Fachbereich noch eine Werkstudentin beschäftigt. Die Mitarbeitenden erhalten für die Dauer ihrer Beschäftigung im Fachbereich einen Zugang zu den Kanälen.

10. Wird auf den Social-Media-Kanälen der Regierenden Bürgermeisterin bezahlte Werbung geschaltet? Wenn ja, wie hoch war das jeweilige Budget (monatsweise) seit Dezember 2021 bis heute und welche Posts wurden beworben?

Antwort zu 10.:

Ob die Regierende Bürgermeisterin auf ihren persönlichen Social-Media-Kanälen Werbemittel einsetzt, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

11. Wird auf den Social-Media-Kanälen der Senatskanzlei bezahlte Werbung geschaltet? Wenn ja, wie hoch war das jeweilige Budget (monatsweise) seit Dezember 2021 bis heute und welche Posts wurden beworben?

Antwort zu 11.:

Die Senatskanzlei schaltet im Sinne ihres gesetzlichen Informationsauftrages in unregelmäßigen Abständen Werbung auf ihren Social-Media-Kanälen. Seit Dezember 2021 wurden keine Mittel eingesetzt.

12. Welche Targeting Merkmale wurden für die bezahlte Werbung auf den Social-Media-Kanälen der Regierenden Bürgermeisterin und auf welcher Plattform genutzt?

Antwort zu 12.:

Ob und nach welchen Zielen bezahlte Werbung auf den persönlichen Social-Media-Kanälen der Regierenden Bürgermeisterin eingesetzt wird, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

13. Welche Targeting Merkmale wurden für die bezahlte Werbung auf den Social-Media-Kanälen der Senatskanzlei und auf welcher Plattform genutzt?

Antwort zu 13.:

Für das Targeting wurde in der Vergangenheit in der Regel Geotargeting als Parameter bei Twitter, Facebook und Instagram gewählt. Auf YouTube und LinkedIn wurde bisher keine Werbung geschaltet.

14. Wie viele angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Berliner Verwaltung fertigen Fotos oder Videos von der Regierenden Bürgermeisterin bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte im Jahr 2022 an?

Antwort zu 14.:

Die Erstellung von Bild- und Filmaufnahmen der Regierenden Bürgermeisterin (bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte) obliegt in der Regel dem Referat IV B (Social Media) in der Senatskanzlei. In diesem Bereich sind vier Planstellen vorgesehen, die im Jahr 2022 jedoch nicht durchgängig besetzt waren. Vom 01.04.2022 bis zum 31.08.2022 war daher vorübergehend eine Aushilfskraft zur Unterstützung eingesetzt. Seit dem 01.04.2022 ist zudem eine Werkstudentin im Referat beschäftigt.

Bei hochrangigen protokollarischen Terminen (z.B. Staatsbesuchen) erfolgt in der Regel eine Begleitung durch den Fotografen des Landesarchiv Berlin. Diese Stelle war bis zum 30.09.2022 nicht besetzt.

15. Wie oft beauftragt die Senatskanzlei freiberufliche/ selbstständige Fotografen und Videografen für Aufnahmen von Veranstaltung mit Teilnahme der Regierenden Bürgermeisterin im Jahr 2022 (nach Monat auflisten)?

Antwort zu 15.:

Die Senatskanzlei beauftragte im Jahr 2022 in unregelmäßigen Abständen externe Dienstleister im Bildbereich, da die Stelle des Fotografen beim Landesarchiv Berlin bis zum 30.09.2022 unbesetzt war. Im Videobereich besteht ein Rahmenvertrag mit einem externen Videoredakteur. Er vertritt den festangestellten Videoredakteur im Falle seiner Abwesenheit. Neben Terminbegleitungen der Regierenden Bürgermeisterin übernimmt dieser dann auch die Betreuung des wöchentlichen Livestreams der Senatspressekonferenzen. Zur Beantwortung der Frage wird auf folgende Tabelle verwiesen:

Monat im Jahr 2022	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Anzahl Beauftragung Fotodienstleistungen	1	0	2	2	2	1	2	2	1	0	0	1
Anzahl Beauftragung Videodienstleistungen	4	4	12	0	3	4	2	0	0	0	3	6

16. Wie ist die Weitergabe der Bilder, nach Anfertigung durch Mitarbeiter der Berliner Verwaltung oder durch die Senatskanzlei beauftragte Fotografen/Videografen an die Regierende Bürgermeisterin geregelt?

Welche Kosten entstehen den privaten Profilen der Regierenden Bürgermeisterin durch die Nutzung der angefertigten Bilder und Videos durch von der Senatskanzlei mittelbar und unmittelbar bezahlte/entlohnte Arbeitskräfte und Dienstleister?

Antwort zu 16.:

Bilder, die bei offiziellen Terminen der Regierenden Bürgermeisterin entstehen, werden ihr zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Kosten.

17. Wie viel Geld wurde 2022 von der Senatskanzlei für Fotografen, Videografen und sonstige Dienstleister im PR-Bereich ausgegeben?

- a. Welche Kosten entstanden durch interne Fotografen?
- b. Welche Kosten entstanden durch Werkverträge und Dienstleistungsverträge und sonstige Verträge mit externen Fotografen?
- c. Wie viele Verträge wurden im Jahr 2022 mit Fotografen und Videografen geschlossen?
- d. Was ist das durchschnittliche Entgelt eines Vertrags mit einem externen Dienstleister für Foto/Video?
- e. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei sind berechtigt, Medienbegleitungen für externe Termine anzufordern?

18. Wie viel Geld wurde 2022 für eine Medienbegleitung (Fotografen etc.) bei Terminen der Regierenden Bürgermeisterin ausgegeben?

- a. Welche Kosten entstanden durch interne Fotografen?
- b. Welche Kosten entstanden durch Werkverträge und Dienstleistungsverträge und sonstige Verträge mit externen Fotografen?
- c. Wie viele Verträge wurden hierfür im Jahre 2022 geschlossen?
- d. Was ist das durchschnittliche Entgelt eines Vertrags mit einem externen Dienstleister für Foto/Video?
- e. Wie viele Fotografen begleiten die Regierende Bürgermeisterin durchschnittlich bei öffentlichen Terminen (öffentliche Reden, Besichtigungen, Eröffnungen etc.)?

Antwort zu 17. a-d und 18 a-d:

Es wird nicht gesondert erfasst, ob Bild- oder Videodienstleister explizit für eine Medienbegleitung der Regierenden Bürgermeisterin beauftragt wurden. Die Fragen 17 a-d und 18 a-d werden daher zusammengefasst beantwortet:

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Senats für externe Dienstleistungen im Bild- und Videobereich im Jahr 2022 auf 34.629,53 Euro.

- a. In der Senatskanzlei war im Jahr 2022 keine Person eigens für die Erstellung von Bildmaterial beschäftigt. Die Erstellung von Bildmaterial ist eine Teilaufgabe der Beschäftigten des Referats IV B (Social Media) in der Senatskanzlei.

- b. Die Ausgaben für extern beauftragte Bilddienstleister beliefen sich im Jahr 2022 auf 8.446,60 Euro. Zudem besteht ein Rahmenvertrag mit einem externen Videoredakteur, welcher den festangestellten Videoredakteur in seiner Anwesenheit vertritt. Die Kosten aus diesem Rahmenvertrag beliefen sich im Jahr 2022 auf 23.927,93 Euro. Hinzu kamen weitere Kosten für Dienstleister im Videobereich in Höhe von 2.255,00 Euro.
- c. Die Senatskanzlei hat für beauftragte Fotografinnen und Fotografen im Jahr 2022 insgesamt 14 Verträge geschlossen. Für Videodienstleistungen wurden insgesamt 38 Beauftragungen getätigt, 37 davon aus einem bestehenden Rahmenvertrag.
- d. Die Senatskanzlei hat im Jahr 2022 insgesamt 14 Beauftragungen für externe Fotografen durchgeführt. Bei Gesamtkosten von 8.446,60 Euro belaufen sich die Durchschnittskosten auf 603,32 Euro pro Beauftragung. Im Videobereich gab es insgesamt 38 Beauftragungen. Bei Gesamtkosten von 26.182,93 Euro belaufen sich die Durchschnittskosten auf 689,02 Euro pro Beauftragung.

Antwort zu 17 e:

Die Beauftragung von Bild- und Videodienstleistern obliegt in der Regel den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung IV (Kommunikation und Information) in der Senatskanzlei.

Antwort zu 18 e:

Insofern die Entscheidung getroffen wird, dass Mitarbeitende oder ein externer Dienstleister einen Termin der Regierenden Bürgermeisterin zur Anfertigung von Bildaufnahmen begleiten, ist dies in der Regel eine Person.

19. Wie hoch war das Budget für Fotografen, Videografen und sonstige Dienstleister in diesem Bereich der Senatskanzlei in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?

20. Wie hoch war das Budget für Social-Media Werbung der Senatskanzlei in den Jahren 2015, 2020 und 2022?

21. Wie hoch war das Budget für Fotografen, Videografen und sonstige Dienstleister in diesem Bereich des Regierenden/ der Regierenden Bürgermeister/in in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?

22. Wie hoch war das Budget für Social-Media Werbung des Regierenden/ der Regierenden Bürgermeister/in in den Jahren 2010, 2015, 2020 und 2022?

Antwort zu 19. bis 22.:

Die Mittel für Bild- und Videodienstleistungen, Social-Media-Werbung und sonstiger Dienstleistungen in diesem Bereich sind in den Teilansätzen des Titels 53102 (Berlin-Informationen) der Senatskanzlei budgetiert.

Der Teilansatz für Social Media betrug 68.000 Euro im Jahr 2020 und 67.000 Euro im Jahr 2022. In den Jahren 2010 und 2015 war kein Budget für diesen Bereich vorgesehen. Die Mittel für Fotografinnen und Fotografen waren in diesen Jahren in dem Teilansatz des Titels budgetiert, der für Fotonutzungsrechte bestimmt war. Dieser Teilansatz betrug 30.000 Euro im Jahr 2010 und 60.000 Euro im Jahr 2015.

23. Haben Beschäftigte/Angestellte der Senatskanzlei Zugriff auf die Social-Media-Kanäle der Bürgermeisterin Jarasch und des Bürgermeisters Lederer? Wenn ja, wie viele?

Es haben keine Beschäftigten der Senatskanzlei Zugriff auf die persönlichen Social-Media-Kanäle der Bürgermeisterin Jarasch oder des Bürgermeisters Dr. Lederer.

Berlin, den 18.01.2023

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Ana-Maria Trăsnea
Staatssekretärin
für den Chef der Senatskanzlei